

**Ausschreibung 5.AMC-Duisburg-Klassik
am 26.04.2025**



Inhaltsverzeichnis – 5. AMC-Duisburg-Klassik

AMC Duisburg 1950 e.V.

Vorläufiger Zeitplan

Art. 01 Organisation	Art. 08 Technische Abnahme
Art. 02 Beschreibung der Veranstaltung	Art. 09 Allgemeine Bestimmungen
Art. 03 Zugelassene Fahrzeuge	Art. 10 Ergebnisse
Art. 04 Zugelassene Teams	Art. 11 Preise und Pokale
Art. 05 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss	Art. 12 Versicherungen / Haftungsausschluss
Art. 06 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung	Art. 13 Allgemeines
Art. 07 Dokumentenabnahme	Wertungstabelle, Legende und Zeichenerklärung

Vorläufiger Zeitplan

Sonntag,	01. Dezember 2024	Öffnung der Nennungsliste
Freitag,	28. Februar 2025	1. Nennungsschluss (vorliegend)
Sonntag,	13. April 2025	2. Nennungsschluss (vorliegend)
ab 14. April 2025		Versand der Nennungsbestätigungen

Samstag, 26.04.2025

Dokumentenausgabe (nach Zeitvorgabe Nennbestätigung)	08:00 Uhr	
Frühstück	ab 08:15 Uhr	
Begrüßung und kurze Fahrerbesprechung (Pflicht)	09:30 Uhr	
Start zur 1. Etappe	10:00 Uhr	ZK 1
Start 1. Fahrzeug zur 2. Etappe	ca. 13:30 Uhr	ZK 4
Eintreffen 1. Fahrzeug Ziel	ca. 16:00 Uhr	
Aushang der Ergebnisse	ca. 17:30 Uhr	
Siegerehrung	ca. 18:00 Uhr	

Änderungen möglich, es erfolgt auch eine schriftliche Fahrer- und Beifahrer Information mit der Nennbestätigung. Bitte folgt den Hinweisen, um auch weitere Veranstaltungen nicht zu gefährden.

Art. 01 Organisation

Veranstalter der 5. AMC-Duisburg-Klassik am 26. April 2025 ist der AMC Duisburg 1950 e.V. im DMV

Veranstaltungsbüro, Ansprechpartner und Info:

AMC Duisburg Vorstand Klassik

Norbert Zander

Mail: amc-duisburg@t-online.de

Mobil 0172 2616218

Fahrtleiter: Norbert Zander Stellv. Fahrtleiter: Andre Wiechers

Techn. Abnahme: Klaus Kreische

Schiedsgericht: Norbert Zander, Andre Wiechers, Udo Miehle, Klaus Kreische,

Zeitkontrollen und Fahrzeitüberwachung: Sportwarte von Motorsport-Service N. Zander

Clubmitglieder des AMC Duisburg

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)

Art. 02 Beschreibung der Veranstaltung

Die 5. AMC-Duisburg-Klassik mit einer zeitlichen Begrenzung der Fahrtzeit und einer maximalen Anzahl von 75 Fahrzeugen ist eine Rallye für historische Automobile bis Baujahr 2000.

Sie ist gedacht für Anfänger im Young- und Oldtimersport, um das Interesse an Oldtimerrallyes zu wecken. Es werden keine Klasseneinteilungen nach Baujahre vorgenommen, gewertet wird aber in 3 Gruppen. Anfänger noch nie Teilnehmer einer Oldtimer Rallye, Anfänger bis drei Veranstaltungen und Fortgeschrittene.

Bewertet werden das Auffinden der Strecke sowie die gleichmäßige Fahrweise. Es kommt nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Es handelt sich nicht um eine Bildersuchfahrt, keine Baumaffen oder sonstiges. Auf der gesamten Strecke befinden sich Zeitkontrollen (ZK) und Wertungsprüfungen (WP) mit Zeitvorgaben, gemessen und kontrolliert durch ALGE Lichtschranken, Druckschläuche und Zeitmessgeräten. Diese können durch das Bordbuch angekündigt werden oder befinden sich auf der Strecke als sogenannte Geheim Wertungsprüfung. Des Weiteren werden sich Durchfahrtkontrollen (DK) auf dem Weg vom Start bis zum Ziel befinden, auch als Geheim DK. Die Etappen sind zeitlich begrenzt. Bei der Mittag in und Ziel ist eine Vorzeit von 15 Minuten erlaubt.

Die Streckenführung wird durch das Bordbuch mit „Chinesenzeichen“ und der Bordkarte vorgeschrieben. Das Bordbuch enthält alle erforderlichen Informationen, Zeit- und Durchfahrtkontrollen, mit denen die Strecke korrekt gefahren werden kann. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Veranstaltung beträgt ca. 38 - 43 km/h.

Die Veranstaltung wird an einen Tag durchgeführt und ist in 2 Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beträgt ca. 160 km. Die Streckenlänge richtet sich nach den Genehmigungen der Behörden.

Art. 03 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Automobile bis Baujahr 2000, die den Vorschriften der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Dazu gehören auch Fahrzeuge mit schwarzen Saisonkennzeichen, Oldtimerzulassungen mit H-Kennzeichen und rote 07 er-Nummern. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern das Fahrzeug den Anforderungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Replica und einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge mit Händler- und Kurzzeitkennzeichen (06 er-Nummer) sind nicht zugelassen!!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Sollte ein Teilnehmerfahrzeug während der Veranstaltung ausfallen und nicht im Zeitrahmen repariert werden können, ist die Veranstaltung für dieses Team beendet. Sollte das Team Zugriff auf ein Ersatzfahrzeug haben, welches den Bestimmungen und Regularien dieser Ausschreibung entspricht, kann das Team nach Rücksprache mit dem Fahrtleiter die Veranstaltung fortführen. Der Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass sich sein Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet und der StVZO entspricht. Für alle bis dahin nicht absolvierten Wertungsprüfungen, Zeit- und Durchfahrtskontrollen gibt es Strafpunkte gemäß der Wertungsliste.

Art. 04 Zugelassene Teams

Jedes Fahrzeug muss mit 2 Personen besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Beifahrer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Weitere Mitfahrer müssen dem Veranstalter mit der Nennung benannt werden.

Die Abwesenheit eines Teammitgliedes oder die Anwesenheit einer zusätzlichen, nicht angemeldeten Person im Fahrzeug führt zum Wertungsausschluss.

Art. 05 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss

Nennungen können per E-Mail gesendet werden. Die Original Nennung muss bei der Dokumentenabnahme mit den weiteren erforderlichen Dokumenten wie Fahrzeugschein/Zulassung Teil1, Führerschein oder Kontrollheft für rote Nummer vorgelegt werden. Ein Start ohne Vorlage dieser Dokumente ist nicht möglich!! Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teams (Fahrer/Beifahrer/Fahrzeugeigentümer) den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Das Nenngeld beträgt für ein Team (Fahrer und Beifahrer)

bei Nennung bis 28.02.2025 95,00 Euro

bei Nennung bis Nennschluss 13.04.2025 110,00 Euro

SONDERPREIS auf der Essen Motor Show 29.11. bis 08.12.2024 85,00 Euro

jede Zusatzperson ab 10 Jahre im Fahrzeug 20,00 Euro

und ist zu überweisen auf das Konto (Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!!)

Deutsche Bank Iban:DE79 3507 0024 0300 3175 00

Kennwort: AMC-Klassik 2025 und Name des Fahrers

Die Nennung wird nur angenommen und bearbeitet, wenn das Nennformular und das Nenngeld vollständig eingegangen sind.

Das AMC Duisburg Mitglied Benny Leuchter, Eibach Markenbotschafter, verlost unter den ersten 50 eingegangenen und bezahlten Nennungen ein Eibach Fahrwerk im Wert bis zu 1250,- Euro. Eine Auszahlung der genannten Summe ist nicht möglich!

Das Nenngeld wird vollständig zurückerstattet

- Wenn die Nennung seitens des Veranstalters nicht angenommen wurde
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Nenngeld ist Reuegeld und wird in keinem anderen Fall zurückerstattet.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtunterlagen mit Bordbuch und Bordkarte
- 1 Startnummer für Windschutzscheibe
- 1 Rallyeschild
- Teilnehmerschein für Fahrer und Beifahrer
- Verpflegung am Mittag und im Ziel für Fahrer und Beifahrer
- Pokale Gesamtplatz 1 bis 3 Gruppe Anfänger
- Pokale Platz 1-3 für Gruppe Fortgeschrittene
- Pokal für das beste Anfängerteam ohne bisherige Veranstaltungen
- Pokal Gesamtsieger

Art. 06 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Fahrleitung ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird von der Fahrleitung und dem Schiedsgericht untersucht. Die Entscheidungen sind endgültig.

Art. 07 Dokumentenabnahme

Folgende Unterlagen müssen vom Team zur Dokumentenabnahme vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- gültiger Führerschein des Fahrers, bei Tausch auch des Beifahrers
- Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von € 1.000.000,- pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklären die Teams, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Art. 08 Technische Abnahme

Nach erfolgter Dokumentenabnahme erfolgt die technische Fahrzeugabnahme. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter – Kontrolle der angegebenen Fahrzeugmarke und Typ des Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder, ggfls. Werbeaufkleber.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Nach bestandener Abnahme erhält das Fahrzeug eine Kennzeichnung. Ohne diese Kennzeichnung ist ein Start nicht zulässig.

Art. 09 Allgemeine Bestimmungen

Startnummer

- Diese wird oben rechts auf die Windschutzscheibe geklebt

Rallyeschild

- Dieses wird an der vorderen Stoßstange angebracht

Start

- Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startzeiten werden auf der Fahrerbesprechung bekannt gegeben und ausgelegt. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist auf der Bordkarte angegeben. Während der gesamten Fahrtdauer gilt ausschließlich die Veranstalter Zeit. Eine Funkuhr wird ab 09:00 Uhr an der Zeitkontrolle 1 (ZK 1) aufgestellt. Alle weiteren auf dieser Oldtimer Rallye benötigten Uhren sind mit der Start Uhr justiert.

Kontrollen

- Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Sportwarte haben Sachrichterfunktion.

Zeitkontrolle (ZK)

- Bei den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird. Die Soll-Ankunftszeit ist die Zeit, die durch Zusammenzählen der Sollzeit für die Etappe und der Abfahrtszeit von dieser Etappe errechnet wird. Der korrekte Eintrag in die Bordkarte durch den Sportwart muss vom Team sofort kontrolliert werden. Spätere Korrekturen sind nicht zulässig. Eigene Eintragungen, Korrekturen durch das Team sind nicht erlaubt und werden nach Wertungstabelle dieser Ausschreibung bestraft.
Zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK wird nach Wertungstabelle dieser Ausschreibung gewertet.

Durchfahrtskontrolle (DK)

- An diesen Kontrollen bestätigen die zuständigen Sportwarte lediglich die Durchfahrt in der Bordkarte durch einen Stempel. Der Veranstalter kann an jedem Punkt der Strecke geheime DKs einrichten. Diese sind nicht im Bordbuch vermerkt. Das Nichtanfahren oder Auslassen einer DK wird gemäß der Wertungstabelle dieser Ausschreibung gewertet.

Wertungsprüfung (WP)

- Es gibt unterschiedliche Wertungsprüfungen. Die Angaben über Streckenlänge und Sollzeiten für eine WP werden im Bordbuch oder durch einen Sportwart an einem WP Info Punkt angegeben. Im Allgemeinen finden die WPs auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind. Gegenverkehr kann dabei stattfinden. Das Ziel einer Wertungsprüfung wird durch ein rotes Zielflaggensymbolschild angezeigt. Sollte ein gelbes Zielflaggensymbolschild aufgestellt sein, bedeutet das, dass zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbolschild absolutes Anhalte Verbot gilt. Wenn kein gelbes Zielflaggensymbolschild aufgestellt ist, gilt absolutes Anhalte Verbot in Sichtweite des Sportwartes, bzw. des roten Zielflaggensymbolschildes.
- Am Start einer geheimen Wertungsprüfung, gekennzeichnet durch ein grünes Startflaggensymbolschild trägt der zuständige Sportwart die Zeit ein, an der das Team die Zeitmessung durchfahren soll. Bei Zielankunft durchfährt der Teilnehmer eine Lichtschranke ohne anzuhalten. Der Sportwart notiert die abgelesene Uhrzeit in eine Fahrt- und Kontrollliste.

- Das Ziel ist immer „fliegend“ zu durchfahren. Nach absolvierter Prüfung hat der Teilnehmer seine Fahrt unverzüglich fortzusetzen, um nachfolgende Teilnehmer nicht zu behindern.
- Die gefahrene Zeit wird gemäß der Wertungstabelle dieser Ausschreibung gewertet.

- Es können folgende WPs durchgeführt werden:
 - Kurz - WP
 - Lang - WP
 - Geheim - WP
 - Sollzeit-Start – WP
- Folgende Zeitmessungen sind möglich:
 - Start per Startampel oder Startuhr
 - Start per Lichtschranke oder Druckschlauch
 - Start per Digitaler Funkuhr und Starter (Sportwart)
 - Ziel per Digitaler Funkuhr und Sportwart
 - Ziel per Lichtschranke oder Druckschlauch

Die Kontrollstellen sind 15 Minuten vor dem 1. Teilnehmerfahrzeug und 10 Minuten nach vorgegebener Zeit des letzten Teilnehmerfahrzeuges geöffnet.

Bordkarten

- Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team eine Bordkarte, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Bordkarte wird an den Zeitkontrollen vorgelegt um mit dem entsprechenden Eintrag, Zeit oder Stempel, versehen werden zu können. Nur Sportwarte dürfen eine Korrektur mit Unterschrift an den Einträgen der Zeiten vornehmen.
Die Teams sind für ihre Bordkarte verantwortlich. Eine Nichtabgegebene Bordkarte am Ziel führt zum Wertungsverlust.

Sollten bei den Kontrollstellen Staus oder Behinderungen durch andere Teilnehmer oder anderen Fahrzeugen entstehen und ein Erreichen der Kontrollstelle mit dem Fahrzeug zur angegebenen Zeit nicht möglich sein, Teilnehmer Fahrzeug muss in Sichtweite der Kontrollstelle sein, muss der Beifahrer mit der Bordkarte zum Sportwart der Kontrollstelle laufen und sich die benötigte Zeit nach Vorgabe in der Bordkarte bestätigen lassen. Es wird grundsätzlich die abgelesene Zeit der Funkuhr (Veranstalterzeit) in die Bordkarte eingetragen.

Verkehrsregeln

- Während der gesamten Fahrt müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, bei dem ein Verstoß festgestellt wird, wird mit Strafpunkten der Wertungstabelle dieser Ausschreibung zusätzlich bestraft.

Art. 10 Ergebnisse

Die Ergebnisse der einzelnen Wertungsprüfungen, sowie der ZK und DK Fehler werden schnellstmöglich am Aushang der Veranstaltung bekannt gegeben.

Gewertet wird das Ergebnis für die

- Stadtmeisterschaft Duisburg im Young- und Oldtimersport
- Sonstige Meisterschaften des ADAC, DMV, AvD

je nach Ausschreibung der einzelnen Meisterschaften.

Info unter www.motorsport-duisburg.de

Art. 11 Preise und Pokale

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Das Team mit der geringsten Punktzahl ist Gesamtsieger. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus der ansteigenden Punktesumme. Die Überreichung der Pokale und Ehrenpreise findet ausschließlich im Rahmen der Siegerehrung am Veranstaltungstag statt.

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 12 Versicherungen / Haftungsausschluss

Versicherung

- Der Veranstalter AMC Duisburg 1950 e. V. schließt über den DMV eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Alle Teams stehen bei Unfällen und Sachbeschädigungen dem Kläger mit ihrer eigenen Kraftfahrzeug- und Privathaftpflichtversicherung gegenüber.

Haftungsausschluss (siehe auch Text Nennformular)

- Die Teilnehmer und Insassen eines gemeldeten Teilnehmerfahrzeugs nehmen auf eigene Gefahr an der Oldtimer Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:
 - den Veranstalter, die Sportwarte, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Ausfahrt in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Ausfahrt zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Art. 13 Allgemeines

Persönlichkeitsrechte / Medienberichte

- Mit Abgabe der Nennung geben die Teams sowie der Fahrzeugeigentümer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien unbegrenzt in allen Medien unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.
- Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Allgemeines

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen.
- Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme oder Wertung sind generell nicht zulässig. Allerdings besteht die Möglichkeit, eventuelle Unklarheiten bei der Zeitnahme oder Wertung durch das Schiedsgericht klären zu lassen.
- Es ist den Teams und ihren eventuellen Begleitfahrzeugen (Technik, Medien etc.) unter Androhung des Wertungsausschlusses untersagt:
 - andere Teams zu blockieren oder zu behindern

- unsportliches Verhalten jeder Art zu zeigen
- Fahrer und Beifahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen, Durchfahrtskontrollen abzusagen, falls
- dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen.

Wertungstabelle

Wertungsprüfungen (WP)

- Abweichung von der Sollzeit pro 0,01 Sekunde 0,01 Punkte
- Maximale Strafpunktzahl pro Zeitmesspunkt (nur Zeitpunkte) 10 Punkte
- Nichtbeenden einer WP/Teil-WP pro WP 100 Punkte
- Auslassen einer WP 500 Punkte
- Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbol 10 Punkte
- Anhalten auf der Strecke der WP in Sichtweite des roten Zielflaggen-Symbols oder in Sichtweite des Sportwartes, wenn kein gelbes Ziel-Flaggensymbol aufgestellt ist 10 Punkte
- Wenden oder Fahren in Gegenrichtung auf einer WP Wertungsverlust

Zeitkontrollen (ZK)

- Verspätung an ZK3 pro Sekunde 1 Punkt
- Zu frühe Ankunft an ZK3 pro Sekunde 10 Punkte
(an DK Mittag in sind 15 Minuten Vorzeit erlaubt)
- Zu frühe Ankunft an ZK4 je angefangene Minute 5 Punkte
- Auslassen einer ZK 500 Punkte
- Verspätung am Start zu einer Etappe pro Minute 5 Punkte
- Nach 30 Minuten Gesamtverspätung je Etappe Wertungsverlust
- Nichtanfahren der letzten DK der Veranstaltung Wertungsverlust

Durchfahrtskontrollen (DK)

- Auslassen einer angekündigten DK 10 Punkte
- Auslassen einer geheimen DK 5 Punkte

Weitere Anlässe

- Manipulationen oder nicht erlaubte Änderungen in der Bordkarte Wertungsverlust
- Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitung je 1 km/h 0,5 Punkte
- Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50% Wertungsverlust
- Polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß Wertungsverlust
- Anwesenheit einer zusätzlichen (nicht angemeldeten) Person Wertungsverlust
- Fehlen der Startnummer oder Rallyeschild oder Veranstalter Werbung 50 Punkte
- Behinderung durch Servicefahrzeuge eines Teams 50 Punkte
- Unsportliches Verhalten/Behinderung/Blockierung anderer Teams

Nach Ermessen des Schiedsgerichts

Legende und Zeichenerklärung (FIA Schilder und Symbole)

Vorankündigung einer Zeitkontrolle (ZK)



Vor diesem Zeichen muss der Teilnehmer anhalten, um seine Sollzeit abzuwarten, sollte er zu früh an der Kontrollstelle eintreffen. Eine Minute vor seiner Sollzeit darf der Teilnehmer in die Kontrollzone einfahren und legt dem Sportwart seine Bordkarte für den Eintrag seiner Sollzeit vor. Zwischen dem gelben und roten ZK-Schild darf nicht mehr angehalten werden.

Zeitkontrolle (ZK)



Am roten ZK-Schild befindet sich der Sportwart für die Zeitkontrolle und Eintragung der Zeit in die Bordkarte. Für die richtige Eintragung der richtigen Ankunftszeit ist jedes Team selbst verantwortlich.

Vorankündigung Durchfahrtkontrolle (DK)



Dieses Symbolschild weist nur darauf hin, dass eine DK folgt

Durchfahrtkontrolle (DK)



An einer DK wird nur die Durchfahrt per Stempel auf der Bordkarte bestätigt.

Ankündigung einer WP Information über Streckenlänge und Sollzeit.



Der Teilnehmer hält an diesem Schild und erhält vom Sportwart eine Infokarte mit den benötigten Daten.

Ankündigung einer Wertungsprüfung (WP)



Hier hält der Teilnehmer an und fährt nach Aufforderung des Sportwartes bis zum Start der WP vor.

Start zur Wertungsprüfung (WP)



Nach Überfahren der Startlinie überwacht der Beifahrer mit Hilfe von Stoppuhren die geforderte WP-Sollzeit bis ins Ziel

Vorankündigung WP Ziel



Bei längeren Wertungsprüfungen kann ein gelbes Zielflaggensymbolschild im Abstand von ca. 25 – 100 Meter vor dem eigentlichen Ziel stehen. Vor diesem Schild darf der Teilnehmer die „Vorzeit“ abwarten, dabei aber keinen anderen Teilnehmer behindern. Nach dem das gelbe Zielflaggensymbol passiert wird, darf nicht mehr angehalten werden.

Ziel (WP)



Am roten Zielflaggensymbol befindet sich die Zeitmessung einer Wertungsprüfung. Nach dem der Teilnehmer das Ziel passiert hat, fährt er ohne anzuhalten auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter. Blockieren oder Behinderung anderer Teilnehmer wird nach Wertungstabelle dieser Ausschreibung bestraft!

Grüne Schilder stehen immer für geheime Wertungsprüfungen und Durchfahrtkontrollen



Dieses Schild bitte bei einem Schaden, Reparatur oder Unfall zeigen, wenn keine Hilfe benötigt wird